

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3100 St. Pölten – Mag. Pharm. Vera Koberger

Bezug:

Kundmachung vom 31. März 2020 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

01/11/4-2020/Mag.Bru./Kl.

Kundmachung gemäß § 48 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (ApG 1907), RGBl. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 59/2018. Gemäß § 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (ApG 1907), RGBl. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 59/2018, wird verlautbart, dass Mag.a pharm. Vera Koberger, wohnhaft 3003 Gablitz, Beethovengasse 32, nach den Bestimmungen des § 46 ApG 1907 die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke am Standort „Ausgehend am Schnittpunkt der Leimpaumgasse mit dem westlichen Ufer des Traisen-Flusses, von dort eine gedachte Linie nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der S33, die S33 nach Norden bis zur Anschlussstelle St. Pölten-Ost, Bundesstraße 1A, Untere Listengasse, Arbeitergasse, Dr. Otto Tschadek-Straße, Niederösterreich-Ring bis zum westlichen Ufer des Traisen-Flusses, das Bett des Traisen-Flusses nach Süden bis zum Ausgangspunkt“ beantragt hat. Die Betriebsstätte ist dabei am Standort 3100 St. Pölten, Stattersdorfer Hauptstraße 44, vorgesehen. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApG 1907 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, 3100 St. Pölten, Rathausplatz 1, schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bürgermeister:

Mag. Andreas Brunner e.h.